
Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Kantonale Gesetze über Familienzulagen

Stand 1. Januar 1983

Die überarbeitete Neuausgabe ersetzt die im Jahre 1957 erstmals erschienene Sammlung und alle bisherigen Nachträge. Sie ist in einem Ringordner mit Griffregister enthalten und umfasst eine Übersicht über die Grundzüge der kantonalen Familienzulagenordnungen mit den Ansätzen aller Zulagen sowie den Wortlaut aller kantonalen Erlasse über Familienzulagen.

Die künftigen Gesetzesänderungen werden den Bezüglern des Hauptwerkes durch jährliche Nachträge automatisch zugestellt.

Preis der Gesamtausgabe Fr. 66.– (inkl. Nachtrag I)

Zu beziehen unter der Bestellnummer 318.801 dfi bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

[13]

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement veröffentlicht:

Das Schweizerische Tourismuskonzept

Grundlagen für die Tourismuspolitik

- Schlussbericht: 126 Seiten, Bestellnummer 802.900d, Preis Fr. 11.50
- Kurzfassung: 55 Seiten, Bestellnummer 802.901d, Preis Fr. 5.–

In deutscher und französischer Sprache erhältlich.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

[16]

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* beträgt Fr. 107.– im Jahr und Fr. 62.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Abonnemente des Bundesblattes (inkl. Beilagen) oder nur der Sammlung der eidgenössischen Gesetze allein können *für ein ganzes oder ein halbes Jahr* direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* allein beträgt Fr. 57.– im Jahr und Fr. 34.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, *solange Vorrat*, ganze Jahrgänge des Bundesblattes und der Sammlung der eidgenössischen Gesetze bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des Bundesblattes sind in erster Linie bei den betreffenden Postbüros, in zweiter Linie bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, und nur ausnahmsweise bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1983

Bundeskanzlei

Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1983
Date	
Data	
Seite	611-612
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 192

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.